Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
   a) Grundsatzbeschluss
   b) Gestaltungsbeschluss
   c) Baubeschluss
   d) Vergabebeschluss
   e) Information zum Projektverlauf
   f) Information zum Projektabschluss
   g) Beschluss zur nachträglichen Änderung

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
   a) Grundsatzbeschluss:
      allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
   b) Gestaltungsbeschluss:
      ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
   c) Baubeschluss:
      detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss
   d) Vergabebeschluss:
      Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
   e) Information zum Projektverlauf:
      Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
   f) Information zum Projektabschluss:
      Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine

   g) Beschluss zur nachträglichen Änderung:
      Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
   3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
      „Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
         1. Grundsatzbeschluss
         2. Gestaltungsbeschluss
         3. Baubeschluss
         4. Vergabebeschluss
         5. Information zum Projektverlauf
         6. Information zum Projektabschluss
         7. Beschluss zur nachträglichen Änderung“